

Definitionen

Als Abwasser bezeichnet man

Schmutzwasser, das durch die Verwendung z.B. im Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft verunreinigt wurde [AbwS §2(1)].

Niederschlagswasser, das von bebauten oder befestigten Grundstücken in die Kanalisation abfließt.

Regenwasser

Nicht verunreinigtes Regenwasser, das auf dem Grundstück versickert. Regenwasser wird **nicht** als Abwasser bezeichnet [AbwS §2(1)].

Grundstücksentwässerungsanlage [AbwS §2(4)]

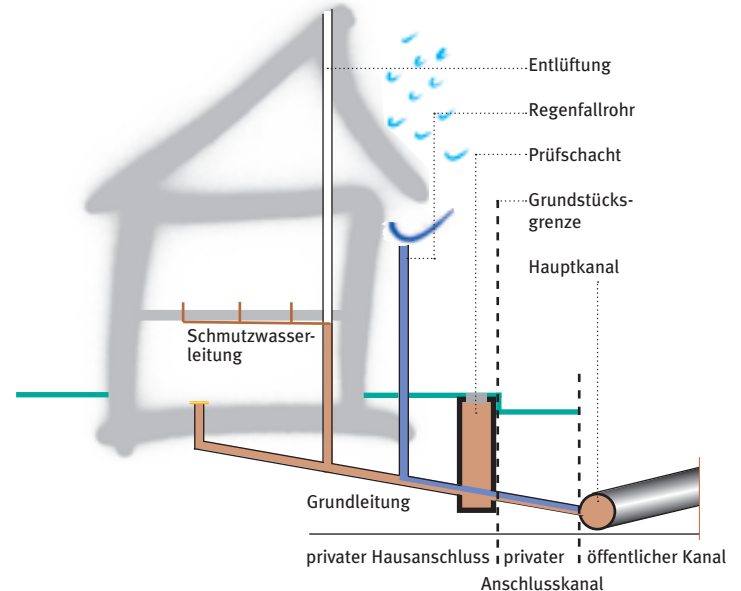
Die Grundstücksentwässerungsanlage endet mit dem Anschluss an den öffentlichen Hauptkanal. Zur Entwässerungsanlage gehören neben den Grundleitungen auch Prüfschächte und private Pumpanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung.

Stadt Offenburg

Stadtentwässerung

Entwässerungsgenehmigung

Rechte und Pflichten des Bauherrn



Anschluss- und Benutzungszwang

Jeder Eigentümer eines Grundstücks ist berechtigt und verpflichtet, sein Grundstück an das öffentliche Abwassersystem anzuschließen [AbwS §3(1)]. Dadurch kann gewährleistet werden, dass das Abwasser flächendeckend gereinigt wird, bevor es in den Wasserkreislauf zurück geleitet wird.

Ziel

Die Genehmigung einer Grundstücksentwässerungsanlage ist gemäß AbwS §13(1) vorgeschrieben.

Durch dieses Genehmigungsverfahren wird sichergestellt, dass Sie Ihr Abwasser lang-fristig sorglos ableiten können mit der Gewissheit, dass es ökologisch verantwortlich gereinigt wird.

Einen **Entwässerungsantrag** erhalten Sie im Bürgerbüro Bauen oder beim AZV. Ihm entnehmen Sie eine Aufzählung sämtlicher einzureichender Unterlagen.

Das elektronische Formular bitte am PC ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben.

**Abwasserzweckverband
Raum Offenburg
Elsässer Straße 1a
77652 Offenburg**



Bei Rückfragen:
Tel. 0781 9217-15, Fax 9217-40
Joachim.Mutter@azv-offenburg.de

Entwässerungsantrag	
Bauherr	
Name, Vorname bzw. Firma)	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl, Ort	
Telefon für Rückfragen	
Baugrundstück	
In	
Straße, Haus-Nr.	
Gesam. Lgb.-Nr.	
Vorhaben (Beschreibung)	
Baukosten nach DIN 276	€ bei Industrieanlagen: Geschos- fläche und versiegelte Fläche m ²
Regenwasserentsorgung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Volumen <input type="checkbox"/> m ³
	Gartenbewässerung <input type="checkbox"/> Brauchwasser <input type="checkbox"/>
Vorbehandlungsanlagen	Leichtflüssigkeitsabscheider <input type="checkbox"/>
	Fettabscheider <input type="checkbox"/>
	sonstige Abwasserbehandlung <input type="checkbox"/>
	welche <input type="text"/>
Beauftragter	
Tiefbauunternehmer	
Installationsunternehmer	
Anlagen - 3 Fertigungen	
Arch. Lageplan	<input type="checkbox"/> fach
Bauzeichnungen	<input type="checkbox"/> fach
Beschreibung	<input type="checkbox"/> fach

Planung und Bau

Voraussetzung für eine Bebauung ist die Genehmigung des Entwässerungsantrages. Durch uns wird geprüft, ob die Anlage nach den Regeln der Technik geplant wurde [AbwS §14]. Der Bauherr ist für die ordnungsgemäße Herstellung und Dichtigkeit verantwortlich. Er kommt für die Folgen auf, die durch undichte und fehlerhaft erstellte Entwässerungsanlagen entstehen.

Fehlerhafte und undichte Kanalisationsanschlüsse führen zu Unannehmlichkeiten und Kosten für den Bauherrn!

Abnahme des Anschlusses

Eine Grundstücksentwässerungsanlage darf erst in Betrieb genommen werden, wenn dem AZV nachgewiesen wurde, dass der Anschluss an den öffentlichen Kanal einwandfrei hergestellt wurde [AbwS §19(1) und (2)].



Ablaufschema

- Einreichung eines Entwässerungsantrages
- Genehmigung des Antrages durch den AZV
- Herstellung der Grundstücksentwässerung
- Dichtigkeitsprüfung
- Kontrolle des Anschlusses an den öffentlichen Kanal
- Fertigstellungsmeldung
- Abnahmeschein durch den AZV

Als Bauherr sind Sie verantwortlich für die Erstellung, Überwachung und Unterhaltung der Entwässerungsanlage [AbwS §15(1)].

Im eigenen Interesse sollten Sie deshalb Wert darauf legen, dass die geforderten Nachweise sorgfältig und gewissenhaft erbracht werden. Nur so kann eine möglichst lange Lebensdauer des Kanals erreicht werden. Lassen Sie deshalb den Bau durch einen kompetenten Bauleiter überwachen.

Unter dieser Anschrift erreichen Sie einen für Sie zuständigen Mitarbeiter



AbwasserZweckVerband
„Raum Offenburg“
(AZV)

Elsässer Straße 1a
77652 Offenburg

Telefon (0781) 92 17 - 0
Fax (0781) 92 17 - 40

www.azv-offenburg.de